

# Abhängen erlaubt (?)

Carina Brandl  
Master Landschaftsarchitektur



## Abhängen erlaubt (?) - Wie jugendgerecht sind Freiräume 10 Jahre nach dem nationalen Aktionsplan für mehr Jugendgerechtigkeit? Eine Untersuchung am Beispiel der Stadt Nürnberg

Für eine tolerante, offene und inklusive Stadt ist es essentiell die Jugendlichen der Gesellschaft im öffentlichen Raum zu integrieren. Zum Einen brauchen Jugendliche den Aufenthalt in öffentlichen Freiräumen zur persönlichen und individuellen Entwicklung und zum Anderen beleben sie den öffentlichen Raum und stellen einen Mehrwert für diesen dar. Doch durch einen strukturell verankerten Adultismus in der Gesellschaft, unter anderem auch in der räumlichen Planung, werden Jugendliche und deren Bedürfnisse vernachlässigt und aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Im Jahr 2010 wurde der nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ mit 170 Maßnahmen für mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit abgeschlossen. Das Ziel dieser Arbeit ist am Beispiel der Stadt Nürnberg herauszufinden, wie jugendfreundlich öffentliche Freiräume und deren Planung 10 Jahre nach dem Abschluss des nationalen Aktionsplans sind. Hierfür werden spezifische Herausforderungen sowie aktuelle Veränderungen der Lebensphase Jugend untersucht und die besonderen Ansprüche, die Jugendliche an den öffentlichen Freiraum

und dessen Planung stellen, herausgearbeitet. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse werden Bewertungskriterien entwickelt, mit Hilfe derer bestehende Freiräume auf ihre Jugendgerechtigkeit analysiert werden können. Die Analyse von vier Freiräumen in Nürnberg zeigt, dass einige der Kriterien erfüllt werden. Dies ist allerdings nicht auf ein besonderes Bewusstsein der Planer:innen für die Bedürfnisse Jugendlicher zurückzuführen, sondern darauf, dass die Ansprüche, die Jugendliche an einen Freiraum stellen zu großen Teilen den Kriterien für eine zukunftsfähige und integrative räumliche Planung entsprechen. Viele der Kriterien jugendgerechter räumlicher Planung werden aber nicht umgesetzt. Jugendliche werden also tatsächlich nur selten explizit und umfassend in der Planung des öffentlichen Raums berücksichtigt. Grund dafür ist ein tief verankerter Generationenkonflikt, in dem Jugendliche als Unruhestifter im öffentlichen Raum wahrgenommen werden, sowie die Angst vor Konflikten von Planenden und kommunaler Verwaltung und die daraus resultierende Unsicherheit.

Die räumliche Planung kann zwar nicht den gesellschaftlich bedingten Generationenkonflikt lösen, aber durch ein Angebot an öffentlichen und nutzungsoffenen Freiräumen Begegnungen der Generationen ermöglichen und so Adultismus entgegenwirken. Denn eine Ausgrenzung von einzelnen Nutzergruppen widerspricht der Funktion öffentlicher Räume als allgemein offene, für jeden zugängliche Räume und erschwert den intergenerationalen Austausch. Öffentlicher Raum sollte, wie das Wort öffentlich suggeriert, für alle Menschen frei zugänglich sein, um die Begegnung verschiedener sozialer Gruppen möglich zu machen, um als Bühne für kulturelle, soziale und politische Darstellungen zu fungieren und um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich auch mal der gesellschaftlichen Kontrolle zu entziehen.